

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor**

BEKANNTMACHUNGSHINWEIS Gemeinde Ottendorf

Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern in der Gemeinde Ottendorf

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) letzte berücksichtigte Änderung: Art. 1 Ges. v. 07.09.2020, GVOBl. S. 514 und des § 47 Absatz 3 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 631), letzte berücksichtigte Änderung: Art. 2 Ges. v. 22.04.2021, GVOBl. S. 430 hat die Gemeindevertretung durch Beschlussfassung vom 30.09.2021 eine neue Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern in der Gemeinde Ottendorf erlassen:

Die Bekanntmachung sowie die aktuelle Satzung kann ab sofort im Internet unter der Adresse www.amt-achterwehr.de eingesehen werden.

Achterwehr, den 02.11.2021

Im Auftrag

Thies Boller

ausgehängt am:

abgenommen am: